



Regierungsratsbeschluss vom 05. Juli 2022

Ratschlag betreffend Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015

P220933

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Die Einsprache des Heimatschutz Basel wird abgewiesen.

Begründung

Die bestehenden baulichen Strukturen des Universitätsspital Basel (USB) werden den funktionalen Anforderungen eines zeitgemässen Spitals nur beschränkt gerecht und müssen an die aktuellen sowie künftigen Erfordernisse angepasst werden. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 215, damit der geplante Neubau Klinikum 3 realisiert werden kann. Damit wird die Grundlage geschaffen, dass das USB den Neubau Klinikum 3 und die für den Neubau Klinikum 2 erforderlichen Rochadeflächen unter laufendem Betrieb erstellen, sowie die medizinische Angebotsstrategie für den Zeitraum 2020–2040 weiterentwickeln kann.

